

Stadtnachrichten
Mitteilungen
Anzeigen
Humor

Historisches und
Aktuelles
aus dem
Erzgebirge



Scheibenberg

Amtsblatt

Oberscheibe

4. Jahrgang / Nummer 31

Monatsausgabe

Mai 1993

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Landtag, als Gesetzgebungsorgan des Freistaates Sachsen, wird neben der Gemeindeordnung in diesem Jahr noch weitere wichtige Kommunalgesetze verabschieden. Ein schon lang erwartetes und dringend notwendiges Gesetz wird das Kommunalabgabengesetz sein. Diese Vorschrift regelt die eigenen Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde und sichert damit eine stabilere Finanzausstattung der kommunalen Haushalte. Nur wenn den ständigen Ausgaben einer Gemeinde kontinuierliche Einnahmen gegenüberstehen, ist eine dauerhafte Leistungsfähigkeit, verbunden mit einer kommunalen Eigenständigkeit, gesichert. Sobald dieses Gesetz rechtswirksam ist, wird auch die Stadt Scheibenberg nicht umhinkommen, verschiedene Einnahmequellen zu erschließen.

Der Stadtrat muß bei der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes strenge Maßstäbe ansetzen, und es werden Fakten, wie soziale Gesichtspunkte, Gleichbehandlung eines jeden Bürger und das Verursacherprinzip, eine große Rolle spielen.

Sie als Bürger der Stadt Scheibenberg können sicher sein, daß die Stadtväter nur Abgabensatzungen zulassen werden, die diese Gesichtspunkte erfüllen. Eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde wird in Zukunft der sogenannte Ausbaubeitrag bei grundhafter Erneuerung von Kommunalstraßen sein. Die hierzu notwendige Satzung wurde bereits im Stadtrat Scheibenberg verabschiedet. Ähnlich wie bei den Erschließungsbeiträgen (Bundesrecht) wird ein Beitrag entsprechend der Grundstücks-

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberscheibe und Scheibenberg,

die Frühlingszeit holt uns wieder heraus aus unseren „vier Wänden“, und wir dürfen uns an dem Grünen und Blühen unserer Gärten und unserer gesamten Natur erfreuen. Das soll-



Oberscheibe – Hauptstraße mit Blick auf die Privatbrauerei Fiedler
Foto: Gemeinde Oberscheibe

Lesen Sie auch die Beiträge

April! April!	Seite 3
Müllentsorgung	Seite 4
Fremdenverkehrsamt	Seite 4
SSV 1846 Scheibenberg e. V.	Seite 6
3. Hähnewettkrähen	Seite 7
FFW Scheibenberg	Seite 8
Chronistisches aus Oberscheibe	Seite 14

ten wir mit Dankbarkeit annehmen und nicht als Selbstverständlich ansehen. Das Erhalten und die Pflege der Natur sollten uns deshalb als eine ganz wichtige Aufgabe mit am Herzen liegen. Ich möchte dies zum Anlaß nehmen und all denen danken, die ihren Straßenabschnitt und auch ihren Garten in einem sauberen Zustand halten und somit dazu beitra-

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Mai -



30.04. - 02.05.	Dipl.-Med. Brendel	Crottendorf
03.05. - 06.05.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
07.05. - 09.05.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
10.05. - 13.05.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
14.05. - 16.05.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf
17.05. - 19.05.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
20.05.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf
21.05. - 23.05.	Dipl.-Med. Weiser	Crottendorf
24.05. - 27.05.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
28.05. - 30.05.	Dipl.-Med. Brendel	Crottendorf
31.05.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
01.06. - 03.06.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau

SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 2 77 Elterleiner Str. 3
 Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 32 17 Breitscheidstr. 3⁹
 Dipl.-Med. Brendel Tel. (03 73 44) 6 09 Neudorfer Str. 282B
 Dipl.-Med. Oehme Tel. (03 73 44) 6 20 Güterweg 108 B
 Dipl.-Med. Weiser Tel. (03 73 44) 4 70 Salzweg 208
⁹in Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.
 Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags
 19.00 Uhr mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Mai -

03.05. - 09.05.	Dr. Herrmann, Königswalde
10.05. - 16.05.	Dr. Levin, Geyer
17.05. - 23.05.	Dr. Weigelt, Annaberg
24.05. - 31.05.	DVM Schnelle, Dörfel



Dr. Herrmann	Tel. (0 37 33) 29 62
Dr. Levin	Tel. (03 73 46) 7 77
Dr. Weigelt	Tel. (0 37 33) 61 80
DVM Schnelle	Tel. (0 37 33) 26 25

Neue Öffnungszeiten der städtischen Bibliothek

Seit dem 15.04.1993 kann die städtische Bücherei zu folgenden Zeiten wieder in Anspruch genommen werden:

montags und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr



Geburtstage

- Scheibenberg -

08.05.1893	Großer, Milda	Silberstr. 26	100
09.05.1907	Wietzel, Friedrich	A.-Bebel-Str. 4	86
09.05.1909	Illing, Hildegard	Parksiedlung 6	84
19.05.1913	Müller, Hilde	Silberstr. 42	80
21.05.1918	Irmisch, Hildegard	Pfarrstr. 14	75
13.05.1923	Köhler, Gertrud	Laurentiusstr. 2	70
15.05.1923	Friedrich, Marianne	Silberstr. 41	70
25.05.1923	Barnickel, Ilse	Laurentiusstr. 7	70
30.05.1923	Schmidt, Kurt	Silberstr. 3	70

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Mai -

01.05.	Frau Dr. Suetorius	Oberwiesenthal Alte Poststraße 1
02.05.	Herr Dipl.-Stom. Melzer	Elterlein Neubau 14
08.05. - 09.05.	Herr Dipl.-Stom. Melzer	Elterlein Neubau 14
15.05. - 16.05.	Herr ZA Härtwig	Geyer Altmarkt 15
20.05.	Frau Dipl.-Stom. Siegert	Mildenau Plattenthalweg 1b
22.05. - 23.05.	Frau Dipl.-Stom. Dabel	Geyer Str. d. Friedens 92
29.05.	Frau Dipl.-Stom. Dreßler	Geyer Borggasse 9
30.05.	Herr Dr. Müller	Sehma Talstraße 4
31.05.	Herr ZA Schmid	Mildenau Eisenstraße 7
05.06.	Frau Dipl.-Stom. Meier	Königswalde Annaberger Straße 11
Frau Dipl.-Stom. Dabel, Beate	Tel. (03 73 46)	61 30
Frau Dipl.-Stom. Dreßler, Ellen	Tel. (03 73 46)	2 05
Herr ZA Härtwig, Klaus	Tel. (03 73 46)	5 39
Herr Dipl.-Stom. Melzer, Armin	Tel. (03 73 49)	2 92
Frau Dipl.-Stom. Meier, Gabriele	Tel. (0 37 33)	4 45 34
Herr Dr. Müller, Martin	Tel. (0 37 33)	32 70
Frau Dipl.-Stom. Siegert, Kerstin	Tel. (0 37 33)	4 34 42
Frau Dr. Suetorius, Heidi	Tel. (03 73 48)	73 21

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte

samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)



Mütterberatung:

Bis auf weiteres in der Arztpraxis von
 Dr. Klemm, Scheibenberg

Mittwoch, 12. Mai 1993,

von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Feuerwehrdienste - Oberscheibe:

Freitag,	07. Mai 1993, 18.30 Uhr,	Gerätehaus
	Grundübung 1:8 + Funk	
Freitag,	20. Mai 1993, 9.00 Uhr,	Gerätehaus
	Ausflug	

Feuerwehrdienste - Scheibenberg:

Montag,	10. Mai 1993, 17.30 bis 20.00 Uhr
	Grundübung/Nebenanschlußverfahren, Netzmittel und Mittelschaum
Montag,	24. Mai 1993, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr
	Grundübung mit DLA, Schnelligkeit mit DLA

STADTNACHRICHTEN

Schandfleck des Monats



Foto: Stadtverwaltung Scheibenberg

Muß wirklich so die Müllentsorgung geschehen?!

Jeder Bürger des Landkreises Annaberg hat entsprechend des Beschlusses des Landkreistages seine Müllpauschale zu entrichten, worüber wohl auch jeder mittlerweile genügend Kenntnis besitzt.

Gebührenschildner ist jeder im vorbezeichneten Einzugsgebiet mit Hauptwohnsitz gemeldete Bürger, gleich ob er seinen Müll an den im Organisationsablauf geregelten Ort entsorgt oder nicht. Nach einer zweijährigen Vollzugszeit der kreislichen Abfallsatzung ist allen dieser Organisationsablauf bekannt, so daß eine Müllentsorgung an der örtlichen Friedhofsmauer wohl kaum mehr zum Stadtbild gehören sollte.

Die Stadtverwaltung erlaubt sich den Hinweis, daß Sünder diesbezüglich im Ordnungswidrigkeitsverfahren gehandelt werden.

Entscheiden Sie selbst, ob solche Maßnahmen zum Einsatz kommen müssen!

Stadtverwaltung, Hauptamt

Probelauf der Sirenen für Feuerwehralarmierung

Diese Überprüfung erfolgt wie bisher am 1. Samstag des Monats in der Zeit von 11.00 bis 11.15 Uhr

8. Mai (Verlegung wegen Feiertag)

Zur Vermeidung von Unklarheiten erfolgt bei Ernstfalleinsätzen in diesem Zeitraum generell eine zweimalige Auslösung des Alarms.

April! April!



Originalfoto: Sächsische Landesbibliothek, Abt. Deutsche Fotothek, Dresden

Wie Sie sicherlich als gestandene Scheibenger sofort bemerkten, stand natürlich kein solcher Turm – wie im vergangenen Amtsblatt behauptet – auf dem Scheibenberg. Sollten Sie dieser Meldung dennoch auf den Leim gegangen sein, nichts für ungut, im kommenden Jahr haben Sie eine neue Chance ...

... und weiterhin viel Spaß, Ihre AG Heimatgeschichte

Doch ein zweiter Turm?

Aus Dresden erreichte die Stadtverwaltung folgende Zuschrift:

„Dresden, 4.4.'93

Liebe Einwohner von Scheibenberg u. Oberscheibe!

Als gebürtiger Scheibenger habe ich Ihr Amtsblatt vom April 1993 mit großem Interesse gelesen.

Bezugnehmend auf Ihr Chiffre kann ich bestätigen, daß wir als Jungens von einem Turm zum anderen ein Seil gespannt hatten und hinüber balanciert sind. Dabei brach hin und wieder ein Stein aus dem Mauerwerk, was schließlich dazu führte, daß der 2. Turm wieder abgebrochen werden mußte.

Mit Glück auf! u. herzlichen Grüßen

Ihr Heinz Baumann“

Die AG Heimatgeschichte sucht

leihweise für die Berggasthausweihe im Juni 1993 Fotos, Zeichnungen, Texte usw. vom Berggasthaus, Bergplateau, Turm u.dgl.m., insbesondere Baugeschehen Gasthaus und Turm sowie Abriß Turm.

Abt. Foto F. Naumann,
H. Heidler

Müllentsorgungstermine

seit 05.04.1993 wie folgt:

Wöchentliche Leerung: – Tourenplan wie bisher –

- Müllentsorgung freitags
- Gelbe Tonne dienstags

14tägige Leerung: – Waldrandsiedlung und Brünlas –

- Müllentsorgung mittwochs
- gelbe Tonne freitags

Um Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Tuchscheerer
Hauptamtsleiter

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Es wird darum gebeten, daß Antragsteller, die zum nachfolgend aufgeführten Personenkreis zählen, sich im Rathaus, Hauptamt, zu den Sprechzeiten melden:

1. **Sonderfürsorgeberechtigte** im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes (§ 27 e BVG).
- 2.a) **Blinde** oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Personen mit einer **Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 v. H.** allein wegen der Sehbehinderung und deren **Behindertenausweis einen RF-Vermerk** trägt.
- 2.b) **Hörgeschädigte**, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist und deren **Behindertenausweis einen RF-Vermerk** trägt.
3. **Behinderte**, die nicht nur vorübergehend um **wenigstens 80 v. H.** in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind und wegen ihres Leidens **ständig nicht an öffentlichen Veranstaltungen** teilnehmen können und deren Behindertenausweis aus diesem Grunde einen **RF-Vermerk** trägt.
4. **Empfänger von Hilfe zur Pflege** nach dem Bundessozialhilfegesetz (§§ 68/69 BSHG) oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 26 c BVG).
5. **Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt** nach Abschn. 2 BSHG oder nach § 27 a BVG oder nach § 27 d BVG.
6. **Personen mit geringem Einkommen** gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 der Befreiungsverordnung.

Als Anlage und zur Berechnung werden benötigt:

1. Rundfunkteilnehmernummer
2. Personalausweis
3. Mietvertrag
4. bei Eigenheimbewohnern:
 - Grundsteuerbescheid
 - Gebäudeversicherung
 - Wassergeldrechnung
 - Müllgebührenbescheid
5. Verdienst- bzw. Lohnbescheinigung
6. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
7. Arbeitslosengeld-/hilfebescheid
8. aktueller Rentenbescheid
9. Bescheid über Hinterbliebenenrente (Witwen-, Waisenrente)
10. Wohngeldbescheid
11. Nachweis über Kindergeld und Unterhaltsleistungen

Tuchscheerer, Hauptamtsleiter



Informationen des Fremdenverkehrsamtes

Am 2. April vergangenen Jahres wurde im Schlettau Rathaus ein gemeinsames Fremdenverkehrsamt für die Gemeinden Crottendorf, Scheibenberg, Schlettau, Oberscheibe und Walthersdorf eingerichtet. Hier werden alle Anfragen von Touristen bearbeitet, welche gern in unserer Erzgebirgsregion Urlaub machen möchten. Oft sind auch Geschäftsreisende auf Quartiersuche und lassen sich im Fremdenverkehrsamt beraten. Wir haben aber auch für unsere Bürger ein vielseitiges Informationsangebot. So möchten wir besonders auf die kostenlose Frühjahr/Sommerausgabe der Zeitung „Ferienland-Erzgebirge“ hinweisen.

Weiterhin bieten wir unsern Bürgern teils kostenlos an: verschiedene Ansichtskarten, Faltkarten-Erzgebirge, Wanderkarten, Veranstaltungskalender des Landkreises Annaberg, Luftbildaufnahmen von Schlettau und Walthersdorf, die Chronik von Scheibenberg, Broschüren über Technische Museen, Schaubergwerke sowie Camping im Erzgebirge und weiteres Informationsmaterial übers Erzgebirge.

Zum Verschenken ist die Videokassette „Impressionen des Landkreises Annaberg“ und der Bildband „Silberstraße“ zu empfehlen.

Wir vermitteln unter anderem auch Kutsch- oder Kremserfahrten, organisieren auf Wunsch Erzgebirgsrundfahrten zu bekannten Ausflugszielen. Gewerbetreibenden bieten wir Informationsmaterial an (bei Beteiligung an Messen).

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Schauen Sie doch einmal ins Fremdenverkehrsamt rein.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr. Bei telefonischen Anfragen hier unsere Rufnummer: Amt Annaberg Vorwahl (0 37 33) 4 22 76.

Für Theaterfreunde

Innerhalb des Fremdenverkehrsverbandes „Am Scheibenberg“ möchten wir allen interessierten Theaterfreunden den Besuch des Eduard-von-Winterstein-Theaters erleichtern. Wer Interesse an einem monatlichen Besuch des Theaters hat, möchte sich bitte im Gemeindeamt Crottendorf bei Frau Fiedler melden. Hier werden dann weitere Modalitäten besprochen.

Aufzug zum Blumenkastenwettbewerb 1993

Unter der Leitung des Ortsverschönerungsvereins Scheibenberg e. V. rufen wir zum 2. Blumenkastenwettbewerb innerhalb des Fremdenverkehrsverbandes „Am Scheibenberg“ auf. Wir würden uns freuen, wenn sich wieder wie im vergangenen Jahr zahlreiche Bürger aus allen 5 Gemeinden beteiligen würden. Eine Jury des jeweiligen Ortes wählt dann Anfang August die am besten mit Blumenkästen gestalteten Häuser aus. Die öffentliche Auswertung mit Prämierung der am schönsten gestalteten Blumenkästen aus den einzelnen Gemeinden nimmt der Ortsverschönerungsverein am 14. August anlässlich des Rosenblütenfestes in Scheibenberg vor.

Wer noch Blumenkästen benötigt, kann diese im Blumengeschäft Großer in Scheibenberg käuflich erwerben.

Wandertermine innerhalb des Fremdenverkehrsverbandes „Am Scheibenberg“

- Scheibenberg: **22.05.93, 6.00 Uhr Wanderung**
zum Frohnauer Hammer – ab Markt
- Crottendorf: **20.05.93, 13.30 Uhr Familienwanderung**
zu den Katzensteiner Wiesen, Rückweg über
Wolfener Mühle – ab Gasthof zur Glashütte
Streckenlänge ca. 10 km
- Schlettau: **23.05.93, ab 7.00 Uhr Familien- und Lang-
streckenwanderung** „Rund um den
Scheibenberg“ – ab Kirchplatz 13 und 25 km

Werte Viehhalter!

Die Sauberkeit unseres Ortes. – Fast monatlich ein Hinweis hierzu im Amtsblatt. – Viele, ja man kann schon sagen, die meisten unserer Bürger und Gäste helfen mit, diese Ordnung und Sauberkeit zu schaffen und zu halten.

Bitte bemühen auch Sie sich, die immer noch gültige Stadtordnung der Stadt Scheibenberg vom 20.11.1980 einzuhalten, in der alle Viehhalter angesprochen sind,

„Das freie Umherlaufen von Klein- und Großvieh in den öffentlichen Park- und Grünanlagen ist untersagt. Hunde sind an der Leine zu führen. Bissigen Hunden ist ein Maulkorb anzulegen. Durch Hunde verursachte Verunreinigungen sind vom Hundehalter unter Beachtung der hygienischen Bestimmungen SELBST zu beseitigen.“

Um Ihre unbedingte Mitwirkung wird gebeten, ist doch eine Beseitigung der Verunreinigung anderen Grundstückseigentümern nicht zumutbar.

Tuchscheerer, Hauptamtsleiter

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Herzlich willkommen, liebe Daniela!



Rebekka gratuliert zum 200. Mitgliedseintritt Foto: EZV Scheibenberg

Recht typisch dieses Bild. Wir wollen den EZV verjüngen. Oder besser, wir wollen, daß unsere älteren Mitglieder viele jüngere zur Seite bekommen. Deshalb allen jungen Bürgern unserer Stadt ein herzliches „Mach doch mit!“

Wonnemonat Mai! Wandermonat Mai!

Und schon gehts auf, hinaus ins freie Feld und in Waldesflur. Die Senioren wollen ausfahren. Eine Busreise mit dem Besuchsziel Grab Anton Günthers in Gottesgab. Abstecher zum Keilberg und Rast in Oberwiesenthal.

Termin: Sonnabend, 8. Mai 1993, früh 9.00 Uhr ab Markt.
Manfred kassiert bereits den Fahrpreis.

Für alle, die etwas für die Natur tun wollen und gepflegte Wanderpfade lieben, ist ein Arbeitseinsatz vorgesehen.

Termin: Sonnabend, 15. Mai 1993.

Treffpunkt: 8.00 Uhr am Wasserhäusel, möglichst mit Werkzeug (Hacke, Schaufel, Rechen u. a.)

Es ist ein sehr notwendiger Arbeitseinsatz, und wir rufen Euch dazu besonders auf. Macht bitte mit!

Mittwoch, 19. Mai 1993 – Seniorenwanderung –, wird noch abgesprochen.

Für alle Wanderfreunde und solche, die es werden wollen: Unsere große Frühjahrswanderung zum Frohnauer Hammer.

Termin: Sonnabend, 22. Mai 1993, früh 6.00 Uhr, Treff auf dem Marktplatz.

Liebe Heimatfreunde, wir stehen immer mitten im Vereinsleben und nicht nur daneben. So wollen wir alle Veranstaltungen mit unserer Teilnahme beleben und fördern.

Dies sind Schritte in die richtige Richtung, meint

Euer Vorstand „Glück auf!“

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



Die SSV 1846 Scheibenberg bereitet große Höhepunkte vor

In den kommenden Wochen wird die SSV 1846 Scheibenberg gleich mehrfach vor großen Höhepunkten stehen. Eine ganze Palette reizvoller Sportveranstaltungen, die vorwiegend volks-

sportlichen Charakter tragen, wird vielen Bürgern die Möglichkeit geben, selbst mitzutun und zu prüfen, wieweit es mit der eigenen Fitneß ist.

Eigentlich beginnen die Sporthöhepunkte mit einem zünftigen Abschluß, denn am 30. April werden sich die jungen Ski- und Laufsportler auf dem Sommerlagerplatz einfinden, um mit Spielen, Grillparty und einer Abschlußdisco unter den Orgelpfeifen die vergangene Wintersaison endgültig zu verabschieden.

Erfreulich ist dabei, daß eine ganze Reihe junger Sportlerinnen und Sportler zu dieser Veranstaltung offiziell in den Sportverein aufgenommen werden und ihren Vereinsausweis erhalten.

Bereits am Folgetag ist Fußball angesagt. Am 1. Mai um 15.00 Uhr wird die I. Männermannschaft ihr vorletztes Punktspiel des Spieljahres 1992/93 gegen die II. Mannschaft von ESV 1990 Thum bestreiten.

Mehr durch einen Zufall sind die Wintersportler zu einem Jubiläum gekommen, denn es war ein reiner Zufall, daß im Februar dieses Jahres Archivunterlagen des 1. Scheibenger Wintersportvereins aufgetaucht sind, unter ihnen das Gründungsprotokoll aus dem Jahr 1908. So kann die Sparte Wintersport unvorhergesehen „85 Jahre Wintersport in Scheibenberg“ feiern.

Auftakt dazu wird nach dem „ins Wasser“ gefallenen Jubiläumssprunglauf im März nun eine Familienwanderung gemeinsam mit der Sparte Turnen/Gymnastik am 2. Mai 1993 sein. Natürlich sind alle unsere Einwohner und Gäste unserer Stadt eingeladen.

Stellplatz ist am 2. Mai 1993 um 8.00 Uhr der obere Marktplatz. Das junge Grün unserer schönen Natur wird uns sicherlich so richtig in Stimmung versetzen. Hoffentlich folgen recht viele unserer Einwohner mit „Kind und Kegel“ dieser Einladung, auch wenn sie nicht Mitglied unseres Sportvereins sind.

Übrigens Mitglieder. Auch hier erwarten wir ein kleines Jubiläum, denn in diesen Tagen konnte die Mitgliedsnummer 199 vergeben werden, und es wäre natürlich schön, wenn das 200. Mitglied am 2. Mai mit auf „Wanderschaft“ wäre.

Bevor das Wintersportjubiläum am 19. Juni 1993 anlässlich der bevorstehenden Neueröffnung der Berggaststätte in die heiße Phase tritt und ein volkssportlicher Waldlauf im Berggelände und ein Jubiläums-Pokalsprunglauf von den Mattenschanzen durchgeführt werden, kommt es in den letzten Maitagen erst einmal zu fußballerischen Großereignissen. Vom 23. Mai bis 31. Mai 1993 organisiert die Sparte Fußball unserer SSV 1846 eine Fußballwoche besonderer Art.

So erwartet unsere Seniorenmannschaft am 23. Mai 1993,

14.30 Uhr, die Seniorenmannschaft von Post Hof, die als erste Mannschaft der Altbundesländer mit uns Kontakt aufnahm.

Amateuroberligafußball erwartet uns dann am Dienstag, dem 25. Mai. Um 18.00 Uhr wird die Amateur-Oberligamannschaft vom FC Erzgebirge Aue (chem. Wismut Aue) auf unserem Platz gegen unsere I. Männermannschaft antreten.

Am Pfingstamstag, dem 29. Mai 1993, wird es dann zu einem besonderen Höhepunkt kommen.

Erstmals weilen mit einer Fußballseniorenmannschaft des Sportclubs Gundelfingen Sportler aus der Partnerstadt Gundelfingen im Schwarzwald als Gäste unserer SSV 1846 in unserer Stadt.

In einem ganztägigen Fußballturnier für Seniorenmannschaften wird es dabei am Pfingstamstag, dem 29. Mai 1993, zu einem sportlichen Aufeinandertreffen kommen.

Wir erwarten natürlich, daß diese und die anderen Veranstaltungen viele Gäste und Zuschauer anziehen werden, um auch auf diesem Weg für viele Partnerschaftsunterstützungen ein kleines Dankeschön zu sagen.

Dazu bitten wir Aushänge und Pressemitteilungen zu beachten, da das vollständige Programm und der Zeitplan noch nicht ganz exakt feststehen.

Unser Fußballplatz wird in diesen Tagen gleichzeitig ein Festplatz sein und den Zuschauern und Gästen auch einiges für das leibliche Wohl bieten.

Hoffen wir, daß auch Petrus ein Einsehen hat und für den nötigen Sonnenschein sorgt.

Im übrigen, wer Interesse an sportlicher Betätigung hat, ist nach wie vor willkommen. Als Tischtennisanfänger oder Fortgeschrittener, als „Freizeitkicker“ oder aktiv spielender in einer unserer Wettkampfmannschaften. Als Volkssportläufer fürs Freizeitvergnügen und natürlicher „Herzschrittmacher“ in unserer Laufgruppe, in der von 12 bis 66 Jahren alles vertreten ist, Mädchen und Frauen in der Gymnastiksparte bis hin zu angehenden jungen Wintersportlern oder auch nur Gönner und Helfer des Sportes, sie alle sind willkommen. Jeder, der es erlebt hat und erlebt, wird es bestätigen können:

„Ein Leben mit Sport – im Verein am schönsten“
Wir bewegen was!

SSV 1846 Scheibenberg e. V., Vorstand

„Für einen neuen Ausfichtsturm“

Spendenkonto 33 212 282

Es gingen Spenden ein von

- Frau Ursula Kaufmann, Pflegeheim,
- Herr Günter Handwerk, Scheibenberg,
- Wolfgang Hähnel, Scheibenberg,
- EZV Scheibenberg,
- Spendenaktion Leni Neubert
- Sammelspende Allg. Verwaltung

– Kontostand per 15. 04. 1993: 9.495,37 DM –

„Für unner Scheiberg“

Spendenkonto 31 212 270

– Kontostand per 15. 03. 1993: 2.062,03 DM –

Beide Konten werden bei der Kreissparkasse Annaberg,
Zweigstelle Scheibenberg, Bankleitzahl 870 559 52, geführt.

Der Scheibenberger Rassegeflügelverein e. V. lädt ein:



zum 3. Scheibenberger Hähnewettkrähen.

Am Sonntag, 9. Mai 1993, Beginn 8.00 Uhr. Anschließend gemeinsamer Frühschoppen mit Preisverleihung im Vereinsheim „Hühnerfarm“ Wiesenstraße.

Das Wettkrähen findet bei schönem Wetter auf der Wiese vor unserem Vereinsheim statt. Sollte aber die Witterung es nicht zulassen, dann findet das Wettkrähen im Vereinsheim statt. Sieger im Wettkrähen ist der Hahn, der in einer Stunde die meisten Anschläge (Krährufe) hervorbringt.

Diese Veranstaltung findet inmitten der Gemeinschaftsanlage statt. Übrigens ist unsere Gemeinschaftsanlage mit die älteste in Sachsen, vielleicht in Deutschland.



Geflügelfarm „Wirtschaftshilfe“ am Scheibenberg
Erbaut 1930 Seitenlänge 630 m
Gezüchtet vom Rassegeflügelzuchtverein e. V. Scheibenberg (gegr. 1876)

Postkarte: Rassegeflügelzuchtverein e. V. Scheibenberg

Sie wurde in Notzeiten unter schwierigen Bedingungen 1930 erbaut. Auch damals gab es eine hohe Zahl an Arbeitslosen, und die Unterstützung war sehr gering. So wurde mit wenig Geld und viel Selbsthilfe, diese, damals genannte „Hühnerfarm“ erbaut. 5 Doppelstallungen im Flachdachstil, dazu 10 Ausläufe von je 400 m² wurden errichtet. Die Erbauer nannten ihre Geflügelfarm „Wirtschaftshilfe“. Also Hilfe in Notzeiten. Eier und Geflügelfleisch – und eine sinnvolle Freizeitgestaltung standen im Vordergrund. 1950 wurde diese Hühnerfarm um weitere 8 Parzellen erweitert. Wieder stand wirtschaftliche Not im Blickpunkt. In den Nachkriegszeiten wurden weiter Eier und Geflügelfleisch gebraucht. Das Wenige, was es zu kaufen gab, dazu noch auf Marken, reichte kaum.

1958 wurde die Geflügelfarm nochmals um 4 Parzellen erweitert. Unsere Anlage besteht heute aus 22 bebauten und 4 unbebauten Parzellen.

Inmitten dieser Gemeinschaftsanlage wurde in den 50er Jahren ein Vereinsheim für 35 Personen erbaut. Es sollte für den Verein ein züchterischer Mittelpunkt werden, besonders für Sitzungen und Versammlungen. Die Nachfrage für eine Gaststätte war groß, und so wurde unser Vereinsheim nochmals um- und

ausgebaut. Es diente bis zur Wende als Gaststätte, zu Familienfeiern und zu unseren Versammlungen.

Heute dient unser Heim nur noch als Mittelpunkt für unseren Verein zu Versammlungen, zu Veranstaltungen und als Ausstellungslokal zur Ortsschau.

Wirtschaftliche Aspekte, wie zu DDR Zeiten, spielen eine untergeordnete Rolle. Das Hobby steht im Mittelpunkt. Einige Parzellen stehen heute leer und warten auf einen neuen Besitzer. Sollten Sie Interesse für ein neues Hobby haben, dann besuchen Sie uns. Wir geben Ihnen gern Hinweise. Kommen Sie, schauen Sie mit Ihren Kindern beim Hähnewettkrähen zu. Zu dieser Veranstaltung wird kein Eintritt erhoben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

W. Seltmann (Zuchtwart)

Familienzentrum Crottendorf e. V. Programm (Auszug) für Mai 1993

Montag, den 3. Mai

- 9.00 Uhr Treffpunkt Mutter-Kind-Gruppe – „Giftige Pflanzen“
- 19.30 Uhr „Gesund Kochen“

Dienstag, den 4. Mai

- 8.00 Uhr Treffpunkt Selbsthilfegruppe – „Arbeitslose“
- 17.00 Uhr „Schont Eure Umwelt“ – „Wasch- und Pflegemittel“

Mittwoch, den 5. Mai

- 9.00 Uhr Treffpunkt Vorschulkinder – „Muttertag“

Donnerstag, den 6. Mai

- 14.00 Uhr Bastelnachmittag für Kinder – „Muttertag“
- 17.00 Uhr - 21.00 Uhr Treffpunkt Jugend

Montag, den 10. Mai

- 16.00 Uhr Familientreff für Behinderte und Angehörige

Dienstag, den 11. Mai

- 15.00 Uhr Verwöhnnachmittag

Mittwoch, den 12. Mai

- 9.00 Uhr Treffpunkt Vorschulkinder – „Verhalten im Straßenverkehr“

Donnerstag, den 13. Mai

- 14.00 Uhr Bastelnachmittag für Kinder – „Streichholzschachtel-Autos“
- 19.30 Uhr Der Dritte-Welt-Laden stellt sich vor

Dienstag, den 18. Mai

- 9.00 Uhr Treffpunkt Selbsthilfegruppe Arbeitslose – „Kosmetikberatung“
- 15.00 Uhr Seniorennachmittag – „Buntes Programm mit Kinder“

Mittwoch, den 19. Mai

- 9.00 Uhr Treffpunkt Vorschulkinder – „Sportfest“

Montag, den 24. Mai

- 18.00 Uhr Spielabend für Behinderte

Interessenten für Seidenmalerei melden sich bitte bis zum 10. Mai bei uns im Familienzentrum. Im Bedarfsfall werden wir die Seidenmalerei in unser Programm aufnehmen.

Wir freuen uns über jeden Besuch – die Mitarbeiterinnen
Gabi Fritsch, Gudrun Schmidt, Renate Nestler und Wiltrud Model

Skatverein „Grundehrlich“ Bergstadt Scheibenberg

Unser nächster Vereinsabend findet
am 07.05.1993 im Scheibenger Kino statt.
Beginn: 19.30 Uhr

Die Laufgruppe



trifft sich **montags, 18.00 Uhr, am hiesigen Kino** –
bei schlechtem Wetter: Sport und Spiel in der Turnhalle.

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

der Inhalt unseres heutigen Beitrages über Ihre Feuerwehr ist der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen vorbehalten. Sind sie es doch, die die Reihen der jetzt aktiven Kameradinnen und Kameraden verstärken und diese einmal ablösen sollen. Erinnern wir uns: Bereits im Jahre 1950 wurde eine Jugendgruppe der Scheibenger Feuerwehr gegründet. Die Ausbildung erfolgte an allen Geräten einschließlich der elektrischen Motorspritze und der ausfahrbaren „großen Leiter“, zu deren Transport und Bedienung Muskelkraft erforderlich war. Auf Nachtübungen mit optischen und akustischen Signalen wurde ebenfalls großer Wert gelegt. Später ging die Nachwuchsarbeit für die freiwilligen Feuerwehren auf die schulische Arbeitsgemeinschaft Junge Brandschutz Helfer über. Aus dieser AG konnte auch unsere Wehr eine Anzahl heute aktiver Kameraden übernehmen, die teilweise in verantwortlichen Positionen ihren Dienst versehen.

Mit der Wiedervereinigung kam das Aus für diese Arbeitsgemeinschaft. Die Wehren im Beitrittsgebiet übernahmen die Strukturen der Feuerwehren in den Altbundesländern. So begann 1990 auch die Bildung der Jugendfeuerwehren. Jungen und Mädchen im Alter von zehn bis 18 Jahren können Mitglied werden. Im Landkreis bestehen elf Jugendfeuerwehren mit ca. 120 Mitgliedern, aus denen sich 1991 die Kreisjugendfeuerwehr gründete.

Die Jugendfeuerwehr Scheibenberg wurde am 1. 3. 1990 beim Deutschen Jugendfeuerwehrverband in Bonn gemeldet. Sie ist seitdem ein Bestandteil der FFW Scheibenberg. Im Juni 1992 wurden der Kamerad Werner Löttsch als Jugendfeuerwehrwart und der Kamerad Dietmar Schwietzer als sein Stellvertreter gewählt. Unsere Jugendfeuerwehr hat z. Z. 15 Mitglieder, darunter zwei Mädchen. Diese Zahl setzt sich aus vier Auszubildenden und elf Schülern im Alter von zwölf bis 17 Jahren zusammen.

Diese Jugendlichen bilden eine recht aktive Truppe und leisten eine gute Arbeit. Im Jahr 1992 waren es 55 Ausbildungsstunden

und weitere 30 Stunden, die sie bei Sport und Spiel gemeinsam verbrachten. Die Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen und Ausbildungslagern waren Höhepunkt einer zielgerichteten Arbeit. So war es recht erfreulich, daß unsere Jugendlichen beim Kreisauscheid in Grumbach in der Gruppenstaffette den dritten Platz erreichen konnten. Eine Gruppe war zum Kreisjugendtag nach Annaberg eingeladen worden. Gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz demonstrierte sie das Bergen von Menschen aus einem verunfallten Fahrzeug. Viel Beifall belohnte diese Vorführung. Übrigens ist unsere Gruppe im Landkreis Annaberg derzeit die einzige, die diese Art der Menschenrettung sehr gut beherrscht. Weiterhin waren wir mit einer Gruppe drei Tage nach Bindlach zum Jugendleistungsmarsch der Inspektion I von Bayreuth eingeladen. Von 25 teilnehmenden Gruppen belegten wir den 21. Platz, wobei zu berücksichtigen ist, daß es für unsere Jugendlichen Neuland war, was für westdeutsche Jugendfeuerwehren seit langem alltäglich ist. Für drei Jugendliche war es sicher ein Erlebnis, daß sie für drei Tage ins Jugendlager nach Dörfel fahren konnten. Schließlich konnten unsere Einwohner und Gäste anlässlich unseres 130jährigen Wehrjubiläums im Vorjahr erleben, zu welchen Leistungen unsere jungen Feuerwehrleute bei der Gruppenstaffette und bei der Bergung von Menschen aus einem Unfallfahrzeug fähig sind.

Natürlich ist es wichtig, mit den Eltern unserer Jugendfeuerwehrmitglieder den rechten Kontakt herzustellen und zu halten. An einem gut besuchten Elternabend zeigte sich, wie interessiert die Anwesenden der Tätigkeit ihrer Kinder gegenüberstehen. Eine Weihnachtsfeier war schöner Abschluß eines erfolgreichen Jahres.

Als sichtbares Ergebnis einer guten Ausbildungsarbeit konnte der Jugendfeuerwehrwart zur Jahreshauptversammlung am 6. März vier Jugendliche der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg übergeben. Hier werden sie auf Probe unter Beachtung der Jugendschutzbestimmungen ausgebildet und eingesetzt, bis sie im Alter von 18 Jahren als Feuerwehrmänner übernommen werden können. Bei den vier Übergebenen handelt es sich um **Stephan Groß, Karsten Lapuse, Reiko Löttsch und Silvio Schmidt**. St. Groß und R. Löttsch werden zur Ablegung der Leistungsspanne für zwei Tage nach Niederlauerstein fahren.

Liebe Jungen, liebe Mädchen,

wenn Ihr diese Jahresbilanz unserer Jugendfeuerwehr gelesen habt, werdet Ihr Euch vielleicht sagen: „Das ist ja eine ganz duftige Truppe! Ausbildung, Sport, Spiel, Wettbewerbe, Menschenrettung, Jugendlager, auch Weihnachtsfeier, bei den Großen Kiebitzen - das wäre doch was für uns, für unsere Freizeit.“ Sprecht mit Euren Eltern darüber, fragt Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr. Wenn Ihr Euch für den interessanten, vielseitigen Dienst bei der Feuerwehr entscheiden könntet, dann werdet Mitglied unserer Jugendfeuerwehr! Meldet Euch bei unserem Jugendwart, seinem Stellvertreter, einem Leitungsmitglied der FFW - oder seht Euch selber mal einen Dienst an. Wie humanistisch unsere Ziele und Aufgaben sind, sagt die Parole unserer Jugendfeuerwehr für 1993 aus. Diese lautet:

Kameradschaft, keine Randalen – nicht mit uns!

In diesem Sinne grüßt Euch und Eure Eltern die

FFW Scheibenberg, Köhler – Pressewart

Aus der Arbeit des Bürgerforums e. V.

Frühlingsfest – so das Hauptthema unserer Versammlung am 5. April im Sportlerheim.

Das Bürgerforum e. V. plant, am 1. Mai 1993 ein großes Frühlingsfest für alle Scheibener und Oberscheibener durchzuführen. Es soll ein Fest für die ganze Familie werden. An erster Stelle sollen die Kinder stehen. Bei Spiel und Spaß wollen wir uns wieder ein Stück näherkommen.

Es ist geplant, 14.00 Uhr auf dem Sommerlagerplatz zu beginnen. Der Bürgermeister wird das Fest offiziell eröffnen. Bei schlechtem Wetter findet alles in der Turnhalle statt.

Weitere Themen unserer letzten Versammlung waren

- die Aufnahme 2 neuer Vereinsfreunde
- ein Bericht über die 1. Leitungssitzung des neugewählten Vorstandes des Bürgerforums in Annaberg
- die Innenausstattung des Berggasthauses sowie
- die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft.

Ebenfalls erfolgte eine Einschätzung über die gelungene Veranstaltung für unsere Senioren im Methodistenheim.

Unserem Vereinsmitglied **Marianne Ficker**, welche voll für diese Veranstaltung als Organisator verantwortlich war und die auch die Fäden für das Frühlingsfest am 1. Mai zusammenhält, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Fiedler-Bräu
Erzgebirgsbier



**Wohin zur Himmelfahrt? –
Natürlich nach Oberscheibe in
die Brauerei Fiedler!**

12.30 - 13.30 Uhr Heimatgruppe
„DeOriginal Rascher
vom Knochen“

14.00 - 16.00 Uhr Blasmusik aus
Crottendorf

**Treffpunkt Brauereihof! –
Für das leibliche Wohl ist gesorgt**

STADTRATSBESCHLÜSSE

DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADT-
RATES SCHEIBENBERG VOM 22.03.1993

▲ **Beschluß Nr. 3.8.:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag des stv. Bürgermeisters Bortné zur Geschäftsordnung zu. Die Abstimmung zum Satzungsentwurf zur Bildung eines Zweckverbandes „Am Scheibenberg“ wird vertagt. Alle Stadträte sind über die Rechtsfolgen der einzelnen Rechtsformen in Kenntnis zu setzen. Zur konstruktiven Arbeitsweise ist ein Gremium mit Vertretern der jeweiligen Mitgliedsgemeinden entsprechend § 5 des vorliegenden Satzungsentwurfes (Anlage 5 und 6) zu bilden.

Abstimmung: 16 : 2

▲ **Beschluß Nr. 3.9.:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt folgende Änderung der Variante zur Gestaltung des Außengeländes des Berggasthauses:

1. Streichung des neu zu bauenden Parkplatzes im Wald südlich des Berggasthauses;
2. Errichtung von 20 Stellplätzen an der Westseite des Berggasthauses (lt. vorgelegtem Plan);
3. Streichung der 3 Pkw-Stellplätze hinter dem Neubau;
4. Anfahrtsmöglichkeit für Busse auf dem Bergplateau;
5. Errichtung des Spielplatzes vor dem Berggasthaus;
6. Aufschottern des Geländes vor dem Berggasthaus und Errichtung einer Terrasse;
7. Verkürzung der Rollstuhlfahrrampe von der Terrasse aus zum Eingang;
8. Durchführung einer verkürzten Planung, so daß die Detailabsprachen mit dem Baubetrieb vor Ort möglich sind;
9. Erteilung eines Anschlufauftrages an die BAS zu den um 9,8% gestiegenen Einzelpreisen des Leistungsverzeichnisses der Kläranlage und des Aushubes Berggasthaus-Neubau;
10. Errichtung von Hinweisschildern am Parkplatz Parksiedlung und am noch zu errichtenden Parkplatz Schanze, auf denen steht: „Fußweg zum Berggasthaus . . . Minuten“.

Abstimmung: 16 : 2

LOHNSTEUERHILFEVEREIN ALLO ALLGEMEINE LOHNSTEUERHILFE E.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Arbeitnehmer Lohnsteuerhilfe und Hilfe bei der Einkommenssteuerveranlagung von Lohn-einkünften.

Beratungsstelle: Dorfstraße 9 b
O-9301 Oberscheibe

Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen zu den Vertreterversammlungen in der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Rentenversicherung der Angestellten

I.

Die allgemeinen Wahlen zu den Vertreterversammlungen in der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Rentenversicherung der Angestellten werden am

Mittwoch, dem 2. Juni 1993,

durchgeführt. Im Bezirk des Versicherungsamtes finden Wahlen zu den Vertreterversammlungen folgender Versicherungsträger – jeweils nur für die Gruppe der Versicherten – statt:

Rentenversicherung

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Postfach
W-1000 Berlin 88
Telefon: 0 30-865-1
Telefax: 0 30-86 52 73 76

Unfallversicherung

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Mönckebergstraße 7
W-2000 Hamburg 1
Telefon: 0 40-3 02 57 70
Telefax: 0 40-3 02 57 71

Süddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 15, Postfach 3780
W-6500 Mainz-Weisenau
Telefon: 0 61 31-8020
Telefax: 0 61 31-80 22 32

Krankenversicherung

1. Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse
Bramfelder Str. 140
Postfach 60 26 60
W-2000 Hamburg 60
Telefon: 0 40-69 09-12 98/-1299
Telefax: 0 40-69 09-18 00

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hindenburgstr. 43-45
Postfach: 32 80
W-3000 Hannover 1
Telefon: 05 11-28 02-0
Telefax: 05 11-2 80 21 09/2 80 22 32

Barner Ersatzkasse
Untere Lichtenplatzer Str. 100-102
Postfach 20 01 08
W-5600 Wuppertal 2
Telefon: 02 02-56 80
Telefax: 02 02-5 68 14 59

Deutsche Angestellten Krankenkasse
Nagelsweg 27-35
Postfach 10 14 44
W-2000 Hamburg 1
Telefon: 0 40-23 96-0
Telefax: 0 40-23 96 19 96

Hanseatische Ersatzkasse
Wandsbeker Zollstraße 82-90
Postfach 70 08 44
W-2000 Hamburg 70
Telefon: 0 40-6 56 96-0
Telefax: 0 40-6 56 96-259

Hamburg Münchner Ersatzkasse
Schäferkampsallee 16
W-2000 Hamburg 36
Telefon: 0 40-41 53-0
Telefax: 0 40-41 53 323

Handelskrankenkasse
Martinistraße 26
W-2800 Bremen 1
Telefon: 04 21-3 65 50
Telefax: 04 21-3 65 52 10

2. Betriebskrankenkassen

Wahlen finden auch in Betriebskrankenkassen statt, die im Einzelfall selbst Auskunft darüber geben, ob Versicherte im Bezirk des Versicherungsamtes wohnhaft sind.

II. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich brieflich. Jeder Wähler sollte dabei die Hinweise in dem den Wahlunterlagen beigegeführten Merkblatt genau beachten. Der Wahlbrief sollte möglichst sofort in einen Postbriefkasten eingeworfen werden.

Wahlbriefe, die nach dem 2. Juni 1993 bei dem Versicherungsträger eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

III. Ausstellung der Wahlausweise

Maßgebend für die Wahlberechtigung und damit für die Ausstellung der Wahlausweise sind die Verhältnisse am 4. Januar 1993.

A. Krankenversicherung

Die Wahlausweise werden von den Krankenkassen ausgestellt.

B. Rentenversicherung der Angestellten

Die Wahlausweise für die Versicherten und die Rentner aus eigener Versicherung werden von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ausgestellt.

C. Unfallversicherung

1. Die Wahlausweise werden, soweit nicht unter Nummer 2 etwas anderes angegeben ist, von den Arbeitgebern für die bei ihnen Beschäftigten ausgestellt.
2. Für die Ausstellung der Wahlausweise auf Antrag gilt folgendes:

Unfallversicherung – Wahlausweise für Beschäftigte (§ 34 SVWO)

Wahlberechtigt sind Beschäftigte, die regelmäßig mindestens zwanzig Stunden im Monat eine die Versicherung begründende Tätigkeit ausüben (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV).

Für die am 4. Januar 1993 im Unternehmen beschäftigten Wahlberechtigten, die vom Arbeitgeber keinen Wahlausweis erhalten haben, werden die Wahlausweise von Versicherungsträger auf Antrag ausgestellt.

Der Arbeitgeber hat Fälle, in denen ihm das Wahlrecht zweifelhaft ist, unverzüglich dem Versicherungsträger mitzuteilen; diese Mitteilung gilt als Antrag des Wahlberechtigten. In der Mitteilung sind die bestehenden Zweifel darzulegen.

Wahlberechtigte Beschäftigte, für die kein Arbeitgeber tätig wird, müssen den Wahlausweis bei dem für die Art ihrer Beschäftigung zuständigen Versicherungsträger selbst beantragen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers, bei dem der Wahlberechtigte am 4. Januar 1993 beschäftigt war, beizufügen, aus der sich ergibt, daß der Arbeitgeber weder einen Wahlausweis ausgestellt noch dem Versicherungsträger eine Mitteilung über seine Zweifel an der Wahlberechtigung hat zugehen lassen. Ist eine solche Bescheinigung nicht zu erlangen, so ist im Antrag hierauf hinzuweisen. Der Antragsteller hat im übrigen darzulegen, daß er am 4. Januar 1993 zur Gruppe der Versicherten (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV) gehört hat.

Unfallversicherung – Wahlausweise für Rentenbezieher (§ 35 SVWO)

Wahlberechtigte, die eine Rente aus eigener Versicherung beziehen, erhalten den Wahlausweis auf Antrag von dem Versicherungsträger, der die Rente zahlt.

Der Versicherungsträger hat hierzu jedem, der von ihm am 4. Januar 1993 Rente aus eigener Versicherung bezieht, ein Rückantwortschreiben mit einem vorbereiteten Antrag zu übersehen. Die von den Rentenbeziehern insbesondere über ihre Gruppenzugehörigkeit zu machenden Angaben sind so auf die Rückantwort aufzudrucken, daß ein bloßes An-

kreuzen der zutreffenden Angabe durch den Rentenbezieher genügt.

Die Kosten für die Rückantwort trägt der Versicherungsträger.

Unfallversicherung – Wahlausweise für andere Versicherte (§ 36a SVWO)

Wahlberechtigte, die am 4. Januar 1993 gegen Arbeitsunfall versichert sind und nicht zu den Unternehmern, den Beschäftigten, den Rentenbeziehern, den Schülern, den Lernenden oder den Studierenden gehören, müssen den Wahlausweis selbst bei dem für die Art ihrer Tätigkeit zuständigen Versicherungsträger beantragen. Der Wahlberechtigte hat in dem Antrag darzulegen, daß er am 4. Januar 1993 zur Gruppe der Versicherten (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV) gehört hat.

Personen, die bei den in Abschnitt I genannten Versicherungsträgern wahlberechtigt sind und bis zum 13. Mai 1993 noch keinen Wahlausweis erhalten haben, werden aufgefordert, die Ausstellung eines Wahlausweises bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

IV. Auslegung der Vorschlagslisten

Abschriften der zugelassenen Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom 08. April 1993 bis zum 2. Juni 1993 in den Geschäftsräumen des Versicherungsträgers, seiner Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen sowie im Versicherungsamt des Landratsamtes Annaberg, Wolkensteiner Str. 40, aus.

V. Auskunft

Auskunft über die Durchführung der Wahlen und die Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts erteilen das Versicherungsamt sowie die Versicherungsträger und die bei ihnen bestehenden Wahlausschüsse.

Annaberg, den 08.04.93

gez. Ebelt

Versicherungsamt Landratsamt Annaberg
Wolkensteiner Str. 40, O-9300 Annaberg-Buchholz

Für die zahlreichen Glück- und Segenswünsche,
Blumen und Geschenke, die mir anlässlich meiner

Konfirmation

überbracht wurden, möchte ich mich auf diesem
Wege auch im Namen meiner Eltern
herzlich bedanken.

Rico Stoll
April '93

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

I. Zur Melde- und Beitragspflicht

Beitragssatzung 1992

In letzter Zeit wurde verstärkt festgestellt, daß der Tierseuchenkasse nicht alle meldepflichtigen Tiere, die 1992 vorhanden waren, ordnungsgemäß mitgeteilt worden sind.

Gemäß Beitragssatzung vom 31. Juli 1992, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 23 vom 21. August 1992 sind alle Besitzer der nachstehend aufgeführten weiblichen oder männlichen Tiere zur schriftlichen Meldung für 1992, verpflichtet, wenn an Sie keine Aufforderung von der Tierseuchenkasse ergangen ist:

1. Pferde (Groß- und Kleinpferde, Ponys, Fohlen)
2. Rinder (Kälber bis 6 Monate, Jungrinder über 6 Monate bis zu einem Jahr, Rinder über 1 Jahr wie Färsen, Bullen, Kühe)
3. Schweine (bis 50 kg und über 50 kg einschl. Ferkel)
4. Schafe (1 Jahr und älter)
5. Geflügel (Hühner, Puten, Gänse, Enten)
(Zur Beachtung: Die Rassegeflügelzüchter werden über die Vereinsvorsitzenden erfaßt. Die nicht organisierten Rassegeflügelzüchter müssen sich direkt bei der Tierseuchenkasse melden).
6. Fische (Karpfenbetriebe, Nebenerwerbsbetriebe, Forellenbetriebe, Aquakulturanlagen)
7. Die Beiträge für die Bienenvölker werden für die Jahre 1992 und 1993 im Jahre 1993 eingezogen, so daß die Meldung der Anzahl Bienenvölker von nicht organisierten Imkern für die Jahre 1992 und 1993 erfolgen muß. Bezüglich der Meldung der organisierten Imker werden die Vorsitzenden der Imkervereine direkt von der Tierseuchenkasse angeschrieben.

Beitragssatzung 1993

Gemäß Beitragssatzung für das Jahr 1993 vom 25. November 1992, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 4 vom 28. Januar 1993, erhalten die Tierbesitzer von der Tierseuchenkasse bis 30. April 1993 eine Zahlungsaufforderung bzw. einen Meldebogen. Wenn bis zum 30. April 1993 keine Mitteilung von der Tierseuchenkasse erfolgte, sind die Tierbesitzer verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand

bis zum 31. Mai 1993

der Sächsischen Tierseuchenkasse formlos anzuzeigen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere zu landwirtschaftlichen oder zu privaten Zwecken gehalten werden (z. B. Reitpferde). Wenn sich Ihr Tierbestand 1992 nach der Erfassung am Stichtag (10. Februar 1992) bzw. Ihr Tierbestand 1993 nach der Erfassung am Stichtag (03. Dezember 1992) geändert hat, sind Sie gemäß Beitragssatzung die bei dem zuständigen Amtstierarzt eingesehen werden kann, zur Nachmeldung verpflichtet. Wir machen alle Tierbesitzer darauf aufmerksam, daß künftige Verstöße gegen die Meldepflicht zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens über die Landratsämter führt.

II. Rückforderung von Leistungen

Neben den allgemein bekannten Entschädigungen bei Tierverlusten übernimmt die Tierseuchenkasse für die Tierbesitzer bei verschiedenen Prophylaxemaßnahmen freiwillig die anfallenden Kosten oder Teilbeiträge gemäß Leistungssatzung. Soweit Tierbesitzer zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme keine oder eine zu geringe Meldung ihrer tatsächlich gehaltenen Tiere abgegeben haben oder ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, erhalten sie ab sofort keine freiwilligen Leistungen mehr. Bei Bekanntwerden wird die Leistung mit Verzinsung zurückgefordert. Selbstverständlich bleibt hiervon die vorgeschriebene Nacherhebung für zu wenig entrichtete Tierseuchenbeiträge sowie die Ahndung gegen den Meldeverstöß unberührt. Außerdem weisen wir darauf hin, daß auch für Entschädigungen nach den tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und auch für die kostenlose Tierkörperbeseitigung kein Anspruch besteht.

- Melden Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse richtig -

III. Öffentliche Mahnung

Einige Tierbesitzer haben für die gemeldeten Tiere noch keinen Beitrag bezahlt. Gleichen Sie deshalb den Beitragsrückstand in den nächsten zwei Wochen aus, damit Sie sich und uns Mahn- und Zwangseintreibungsmaßnahmen mit zusätzlichen Kosten ersparen.

Anschrift der Sächsischen Tierseuchenkasse:

Sächsische Tierseuchenkasse
Jägerstraße 10
O-8060 Dresden
Tel.: (03 51) 5 96 13 15

Nachdem wir von meinem lieben
Mann, unserem guten Vati, Schwie-
gervater und Opa

Johannes Uhlig

Abschied genommen haben, möch-
ten wir uns für die vielen Beweise
aufrichtiger Anteilnahme bei allen
Verwandten, Bekannten, Nach-
barn, Gartenfreunden, Schul-
kameraden und seinen ehemaligen

Arbeitskollegen herzlich bedanken. Ein besonderer
Dank gilt den Geschwistern der Landeskirchlichen
Gemeinschaft und den Hausbewohnern, ebenso der
Fam. Dr. Klemm für ihre Betreuung, sowie Herrn
Pfarrer Lißke und Herrn Prediger Weigel für ihre
Worte des Trostes.

In stiller Trauer

Regina Uhlig
mit Kindern und Enkeln



GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

Kurzinformationen

▲ Gemeindebücherei

Im letzten Vierteljahr waren in unserer Bücherei keine Leser zu verzeichnen. Die Gemeindevertretung sieht sich deshalb veranlaßt, unsere Bücherei zu schließen und sogar notfalls aufzulösen. Die Schließung erfolgt ab 1. Mai 1993.

Wir danken Frau Monika Seltmann, die in letzter Zeit den Ausleihdienst freundlicherweise kostenlos übernommen hatte, für ihre Mitarbeit und Unterstützung.

▲ Sächsische Tierseuchenkasse

Wir bitten unsere Tierhalter, die Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse in diesem Amtsblatt zu beachten und diesen Forderungen nachzukommen. Sie ersparen sich damit zusätzlichen Ärger und Zeitaufwand.

▲ Giftmobil in Oberscheibe

Am Mittwoch, dem 26. Mai 1993, findet auf dem Dorfplatz in der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr die nächste Sondermüllentsorgung statt.

Diese kostenlose Problemmüllsammmlung kann nur von privaten Haushalten in Anspruch genommen werden.

Bitte stellen Sie an dem Sammelort nie vor Beginn der Sammlung Problemabfälle ab. Sie können dadurch zum Beispiel spielende Kinder und die Umwelt gefährden. Teilen Sie dem Entsorgungspersonal mit, welche Substanzen Sie anliefern. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird darum gebeten, daß während dieser Zeit auf dem Dorfplatz keine Fahrzeuge abgestellt werden. Beachten Sie dazu auch die Aushänge an den Bekanntmachungstafeln.

▲ Fotos von der Rentnerweihnachtsfeier 1992

Von der letzten Rentnerweihnachtsfeier hat uns freundlicherweise Herr Horst Neumann Fotos bereitgestellt. Diese Fotos liegen vom 01. bis 30. Mai 1993 im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten aus.

Interessenten für Nachbestellungen möchten uns das bitte ebenfalls bis Ende Mai wissen lassen.

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

*möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern
ganz herzlich bei allen Verwandten, Bekann-
ten und Nachbarn bedanken.*

Kay Josiger

April '93

▲ Feuerwehrabgabe

Am 15.05.1993 ist die Feuerwehrabgabe fällig. Wir bitten alle diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht für die Abbuchung entschlossen haben, den Betrag von 25,- DM auf unser Konto Nr. 37 212 263, BLZ 870 559 52 bei der Sparkasse Scheibenberg zu überweisen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14. April 1993 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

▲ Beschluß Nr.: 1/4/93

Die Gemeinde Oberscheibe verzichtet nach § 28 Abs. 5 des Baugesetzbuches auf die Ausübung der gesetzlichen Verkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch für das Grundstück Nr. 143a der Gemarkung Oberscheibe.

▲ Beschluß Nr.: 2/4/93

Gemäß Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 § 26 Absatz 1, 4 und 9 beschließt die Gemeindevertretung die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Ausarbeitung des Vertrages zum Zusammenschluß mit der Stadt Scheibenberg. Der Ausschuß hat beratenden Charakter und ist mit sofortiger Wirkung arbeitsfähig.

▲ Beschluß Nr.: 3/4/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe billigen mit Wirkung vom 01. Januar 1994 den einmaligen Beitrag in Höhe von 10,- DM für jedes versicherte aktive Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr als Beitrag für die Unterstützungskasse für Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes.

▲ Beschluß Nr.: 4/4/93

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe bestätigen den überarbeitenden Entwurf und die Umschreibung unseres Gemeindepappens in der vorliegenden Ausführung vom April 1993.

▲ Beschluß Nr.: 5/4/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe billigen den vorliegenden Bauantrag des Herrn Gerd Kräupner zum Anbau einer Garage an sein Eigenheim und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

▲ Beschluß Nr.: 6/4/93

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe geben ihr Einverständnis zum vorliegenden Bericht über die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 1992 und erteilen der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister Entlastung.

▲ Beschluß Nr.: 7/4/93

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe beschließen mit Wirkung vom 01. Mai 1993 eine monatliche Entschädigung für den Dienst als Hausverwalter im Gebäude der ehemaligen Dorfschule in Höhe von 15,00 DM.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Oberscheibe (Landreis Annaberg) für das Haushaltsjahr 1993

Aufgrund von § 36 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GB1. I Seite 255) beschließt die Gemeinde Oberscheibe am 03.03.1993 folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 wird hiermit festgestellt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	216.600,00 DM
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	210.000,00 DM
insgesamt	<u>426.600,00 DM</u>

ab.

§2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf - 10.000,00 DM.

§3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H. der Steuermeßbeträge,

2. für die Gewerbesteuer auf 320 v. H. der Steuermeßbeträge.

§4

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§5

Diese Haushaltssatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oberscheibe, den 04.03.1993, veröffentlicht am 23.04.1993

gez. Kreißig, Bürgermeister

Chronistisches aus Oberscheibe

Heute: Sport

Sportförderung

Im Dezember 1912 wurden ein Paar Schneeschuhe aus Gemeindemitteln für Lernzwecke dem Jugendbund zur Verfügung gestellt.

Erster Winter-Massensport-Sonntag mit den Disziplinen Langlauf, Abfahrtslauf, Torlauf und Sprunglauf wurde am 19.02.1956 durchgeführt. Beim Sprunglauf (auf einem Schneehübel am Fiedler-Hain) war die größte Weite 14,5 m. Die Sieger erhielten eine Urkunde. Am 1.05.1956 erfolgte die Einweihung des gepachteten Rasensportplatzes am Kalkwerk (an der alten Richterstraße), den der ehemalige Arbeitersportverein von Scheibenberg vor 1930 angelegt hat. 1960 tätigte die Gemeinde den Ankauf des Platzes aus Privathand (Meinelts Erben). Der erste Fußballgroßkampf zwischen „Verheirateten“ und „Ledigen“ endete mit einem Unentschieden 1:1. Im Rückspiel am 5.08.1956 siegten die Junggesellen 4:1 gegen die Familienväter. Am 12.05.1956 führte die Internationale Radfernfahrt für den Frieden „Warschau – Berlin – Prag“ von Annaberg nach Schwarzenberg. Die Ortsdurchfahrt war festlich geschmückt. Am 27.05.1956 verlief das DDR-offene Straßenrennen „Rund um das Erzgebirge“ ebenfalls über die Fernverkehrsstraße 101 bergabwärts.

Für Schach- und Tischtennisspiele wurde der Kulturraum im Gemeindeamt einmal wöchentlich zur Verfügung gestellt.

1957 erfolgte die komplette Einkleidung einer Fußballmannschaft. 1958 und in den folgenden Jahren wurden – sofern es der Schnee zuließ – Wintersportsonntage organisiert.

1959 wurden 2 Lenkrodelschlitzen (BOB) zur allgemeinen Benutzung angeschafft, ebenso ein Federballspiel. Zur Woche der Jugend und Sportler im Juni wurden erstmalig Leichtathletik-Wettkämpfe durchgeführt.

Die Fußballmannschaft besiegte Raschau mit 5:3! Am 08.11.1960 vollzog man die Gründung einer Betriebssportgemeinschaft „Traktor Oberscheibe“ durch eine Frauengruppe, der 16 Mitglieder angehören. Erste Vorsitzende war Waltraude Endt (bis 1989 Sektionsleiterin), später folgte Kurt Weiß als BSG-Leiter und nach dessen Tod (1977) Margitta Schenk geborene Oeser. Am 08.01.1961 bildete sich eine Sektion Fußball und schloß sich der BSG an. Ihr gehörten auch viele Sportfreunde aus Unterscheibe an. Die Mitgliederzahl stieg auf über 50 an. Infolge Renovierung des Erbgerichtssaales erfolgte die Kündigung der Saalbenutzung für Turnzwecke. Seitdem besuchen die Sportfrauen jeden Donnerstag die Turnhalle in Scheibenberg (auch 1989 noch).

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Oliver möchten wir uns bei allen Bekannten, Verwandten und Freunden recht herzlich bedanken.

Sabine und Detlef Goertz

Der sogenannte Springerweg wird im Winter als Rodelbahn genutzt. 1962 pflanzte man Pappeln um den Sportplatz und stellte eine Umkleidebaracke auf. Am 7. Mai führte die Friedensfahrt erneut durch Oberscheibe, und am 17. August folgte die DDR-Radrundfahrt.

Sämtliche Pflichtspiele absolvierte die Fußballmannschaft in der 2. Kreisklasse -Staffel B-.

Der Jugendliche Jürgen Seltmann wurde 1963 im Motorrad-Rennsport DDR-Sieger bei den Junioren in der 250 ccm-Klasse. 1964 beteiligten sich 80 Einwohner am Volks-Ski-Sport. Willy Weber stellte einen neuen Rekord auf, er sprang 15,0 m. An den Leichtathletikwettkämpfen 1966 nahmen 60 Einwohner teil. Der älteste Rodler war 1968 der Bürger Walter Arnold mit 76 J. 1971 demolierten Einbrecher die Umkleidebaracke am Sportplatz. 1972 wurden neue Tore

auf dem Rasensportplatz gesetzt. Im Gerätehaus (Dorfplatz) wurde ein Preisschießen mit Luftgewehr organisiert (41 Beteiligte).

1973 mußte das Fußball-Team vom Punktspielbetrieb zurückgezogen werden, da einige Stammspieler altershalber aufhörten und weitere Sportler zum Wehrdienst einberufen wurden.

1974 wurde eine Baracke angeschafft und oberhalb des Feuerwehr-Gerätehauses aufgestellt. Sie wurde mit einer Tischtennis-ausrüstung ausgestattet und der Jugend in Obhut übertragen.

Seit 1976 werden jährlich Familien-Ski-Wanderungen organisiert. Dieser Volkssport erfreut sich großer Beliebtheit. 50-60 Teilnehmer starten regelmäßig mit. Die Gaststätte „Jägersruh“, die Wolfner Mühle und das Sportlerheim in Scheibenberg waren bisher Einkehr-Ziele.

An den Kreis-Wandertagen nahmen ebenfalls hiesige Sportfreunde aktiv teil.

Die 40. Internationale Friedensfahrt führte am 13. Mai 1987 erstmalig über die Wolfner Mühle (Hammerstraße) in Richtung Crottendorf – Oberwiesenthal. Viele Bürger unserer Gemeinde waren als Zuschauer Zeuge von den großen Leistungen der Straßenradportler. 10 Sportfreundinnen besuchten im August 1987 die Schauübungen zum Turn- und Sportfest der DDR in Leipzig (Zentralstadion).

Kurt Endt, Ortschronik von Oberscheibe, 1990



Agip

Schmidt Brennstoffe

seit 1922

Heizöl Agip Extra

Diesel – Schmierstoffe
Kohlen – Holz – Öelöfen
Tanks – Transporte

**Jetzt günstig –
zu Sommerpreisen:**

**BB – Mitte, BB – Ostelbische, BB – Bündel,
Steinkohlenkoks – Steinkohle**

Ernst-Schneller-Straße 13 – O-9315 Scheibenberg
Telefon (03 73 49) 4 26 oder 81 53

Für die zahlreichen Glück- und Segenswünsche,
Blumen und Geschenke, die mir anlässlich meiner

Konfirmation

überbracht wurden, möchte ich mich auf diesem
Wege auch im Namen meiner Eltern
herzlich bedanken.

Bert Köthe

April '93

Praxiseröffnung

Physiotherapie

Heike Mann · Parksiedlung 17 · Scheibenberg

Folgende Behandlungen biete ich an:

- Unterwasserdruckstrahlmassage
- elektrogalvanische Bäder
- medizinische Bäder
- Massagen
- Krankengymnastik
- Ultraschall
- Elektrotherapie (Reizstrom, Schwellstrom,
Galvanisation, Iontophorese, DD - Strom)

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	8.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.00 Uhr
Do.	nach Vereinbarung
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

Zulassung für alle Krankenkassen sowie Behandlung
von Privatpatienten!

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich,
auch im Namen meiner Eltern,
ganz herzlich bedanken.

Oskar Großer

Scheibenberg, im April 1993

größe und der baulichen Nutzung vom Grundstückseigentümer erhoben. Das Verfahren findet nur Anwendung, wenn die Straße grundhaft, d. h. mit Unterbau und sämtlichen Versorgungseinrichtungen, neu erstellt wird. Als Beispiel ist der grundhaft instandgesetzte Teil der Lindenstraße zu nennen. Hier werden wir das erste Mal Ausbaubeiträge erheben müssen. Natürlich ist jede Gemeindevertretung verantwortlich dafür, daß möglichst viele Fördermöglichkeiten des Freistaates und des Bundes genutzt werden.

Im vorliegenden Fall der Lindenstraße kann ein größerer Teil der Kosten über unser Stadtsanierungsprogramm laufen.

Nun ist dieses gesamte Rechtsgebiet der Erschließungs- und Ausbaubeiträge für uns unbekannt; wir müssen uns erst daran gewöhnen, für die Erschließung, d. h. Nutzbarmachung eines Grundstückes zum Bauland, und für die Erhaltung dieser Erschließungsanlagen die anteiligen Kosten mit zu tragen.

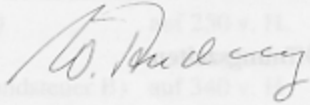
Es drängt sich die Frage auf, warum hier die Rechtslage so grundverschieden zum ehemaligen DDR-Recht ist. Keiner brauchte in den vergangenen 40 Jahren Erschließungsbeiträge oder Ausbaukosten zu bezahlen. Die Grundstücke waren dementsprechend nichts wert. Grund und Boden und die darauf befindlichen Gebäude wurden oftmals zur Last, und sie waren über die Mieteinnahmen nicht zu finanzieren. Nunmehr eine völlig andere Situation: Der Wert von Grund und Boden steigt ständig. Ein Gebäude finanziert sich über die Miete oder Pacht bzw. durch die Eigennutzung. Der Besitzer hat einen enormen Vorteil, der sich noch dadurch verstärkt, daß er als Grundstückseigentümer diesen Besitz verpfänden kann, d. h. er ist bei den Banken ein gern gesehener Kunde bei Kreditgeschäften. Natürlich verpflichtet dieser Nutzen bzw. Vorteil aus einem Grundstück zu Gegenleistungen. Erschließungsbeiträge und Ausbaubeiträge gehören dazu. Jeder Grundstückseigentümer sollte sich mit diesem neuen Rechtsgebiet vertraut machen.

Die Stadtverwaltung gibt gerne Auskunft, und der Buchhandel hält zu diesem Rechtsgebiet genügend Fachliteratur bereit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Pfingstfest und einen angenehmen und erlebnisreichen „Wonnemonat“ Mai.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Wolfgang Andersky
Bürgermeister der Stadt Scheibenberg

CHRONICON SCHEIBENBERGENSE CHRISTIAN LEHMANN

Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mahnke, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt der Verwaltungsgemeinschaft (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lotterianahme Bortné erworben werden.

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 2 41 (privat 4 19)
- Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker -
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax (03 73 49) 4 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH

gen, daß unser Dorf ein freundliches Aussehen erhält. Ich würde mich freuen, wenn auch die letzten Gärten durch ihre Pflege und Gestaltung unsere Einwohner und Gäste beeindrucken könnten. Zur Entlastung unserer Umwelt gehört auch die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle. Dazu ist es notwendig, daß diese Abfälle nach ihrer weiteren Verwertbarkeit sortiert und getrennt gesammelt werden. Auch in unserer Gemeinde steht dafür eine Reihe von Behältern zur Verfügung. Somit kann ein großer Teil des Abfalles wieder verwertet werden, und nur der Restmüll muß zur Deponie. Die Erschließung neuer Deponien kostet sehr viel Geld und braucht wieder Platz, den wir der ohnehin schon angeschlagenen Natur wieder abringen müssen. Deshalb sollten wir den Gang (oder die Fahrt) zur gelben Tonne oder zu den Iglus nicht scheuen, wenn wir damit unsere Restmülltonne entlasten können. Leider gibt es immer noch Beispiele, wo Restmülltonnen aussehen, als hätten deren zuständige Bürger noch nichts von Iglu-Standplatz und gelber Tonne gehört. Deshalb auch mein Dank all denen, die die getrennte Sammlung von Abfällen ernstnehmen und damit ihren Beitrag zur Müllminderung leisten; die Natur wird damit entlastet.

Unsere Bücherei haben wir ab diesem Monat geschlossen. Seit Februar dieses Jahres war kein Leser zu verzeichnen. Auch unseren Mitarbeitern macht es keine Freude und verleitet zur Resignation, wenn kein Interesse zur betreffenden Sache vorhanden ist. Auch der Einsatz von zusätzlichen Geldern zur Beschaffung von ansprechender Literatur ist nur sinnvoll, wenn es der breiten Öffentlichkeit zum Nutzen ist, und diese Bedingung ist gegenwärtig nicht erfüllt. Wir schlagen deshalb unseren lesefreudigen Einwohnern die Buchausleihe in der Bücherei in Scheibenberg vor.

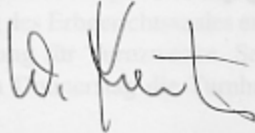
In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde der zeitweilige Ausschuß zur Ausarbeitung des Zusammenschlußvertrages mit der Stadt Scheibenberg gebildet. Am 28. April ist die erste Ausschußsitzung. Ich danke den Bürgern, die sich bereiterklärt haben, in diesem Ausschuß mitzuarbeiten.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, lassen Sie uns auch weiterhin Ihre Bedenken und Anregungen zu diesem für uns wichtigen Schritt wissen, damit wir Ihre Meinung mit berücksichtigen können.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Pfingstfest und für den Monat Mai alles Gute und beste Gesundheit.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr


Wolfgang Kreißig
Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibenberg